

Förderprogramme im Gebäudebereich Stand April 2011

1. Kommunales Energieförderprogramm der Gemeinde Küssnacht



Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 9. März 2011 das neue Förderreglement 2011-2014 erlassen.

Mit dem Förderprogramm Energie 2011-2014 unterstützt die Gemeinde in den Bereichen Gebäude, Haushalte, Gewerbe und Projekte Massnahmen, die bis 2014 eine Reduktion des CO₂-Ausstosses um 2'500 Tonnen (t), eine Reduktion des Stromverbrauchs um 6'000 Megawattstunden (MWh) und die Erhöhung der Stromproduktion mit erneuerbaren Energien um 1'000 MWh bewirken.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Wirkung der Massnahmen. Es gelten folgende Beitragssätze:

Reduktion CO₂-Ausstoss Fr. 500.– pro t/Jahr	Reduktion Stromverbrauch Fr. 200.– pro MWh/Jahr	Stromproduktion mit erneuerbaren Energien Fr. 200.– pro MWh/Jahr
--	---	--

Ziel des Förderprogramms **Gebäude** ist die Reduktion des CO₂-Ausstosses durch umfassende energetische Massnahmen an bestehenden Gebäuden. Pro erreichte CO₂-Reduktion um 1 t pro Jahr beträgt der Förderbeitrag Fr. 500.–. Massnahmen mit einer CO₂-Reduktion unter 5 t pro Jahr werden nicht unterstützt.

Ziel des Förderprogramms **Haushalte** ist die Reduktion des Stromverbrauchs in den Privathaushalten. Pro erreichte Reduktion des Stromverbrauchs um 0.1 MWh (100 kWh) pro Jahr beträgt der Förderbeitrag Fr. 20.–. Massnahmen mit einer Reduktion des Stromverbrauchs unter 0.3 MWh pro Jahr werden nicht unterstützt.

Ziel des Förderprogramms **Gewerbe** ist die Reduktion des Stromverbrauchs und des CO₂-Ausstosses bei den Gewerbebetrieben. Gestützt auf Vereinbarungen mit Klein- und Mittelunternehmen, in welchen sich diese verpflichten, ihren Stromverbrauch und ihren CO₂-Ausstoss zu reduzieren, werden unterstützende Dienstleistungen (Analyse, Beratung, Information etc.) angeboten.

Ziel des Förderprogramms **Projekte** ist die Förderung von Innovationsprojekten, von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien sowie von Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses ausserhalb des Gebäudebereichs. Pro erreichte CO₂-Reduktion um 1 t pro Jahr beträgt der Förderbeitrag Fr. 500.–. Massnahmen mit einer CO₂-Reduktion unter 5 t pro Jahr werden nicht unterstützt. Für die Stromproduktionsmenge aus erneuerbaren Energien von 1 MWh pro Jahr beträgt der Förderbeitrag Fr. 200.–. Massnahmen mit einer Stromproduktionsmenge aus erneuerbaren Energien unter 1 MWh pro Jahr werden nicht unterstützt.

Die Förderbeiträge sind kumulierbar mit Beiträgen anderer Förderprogramme (z.B. Bund, Kanton), sofern dies die anderen Förderprogramme erlauben und alle Bedingungen des Küssnachter Energieförderprogramms erfüllt sind.

2. Energieförderprogramm des Kantons Zürich



Der Kanton Zürich fördert Minergie-Erneuerungen sowie die Nutzung einzelner erneuerbarer Energien, wie folgt:

Förderbereich Gesamtsanierungen

	Beiträge
MINERGIE-Bonus Gesamtsanierung bestehender beheizter Gebäude nach dem MINERGIE-Standard	50 Fr./m ² für die ersten 1000 m ² Energiebezugsfläche 40 Fr./m ² für die weiteren m ²

Der kantonale Beitrag für die MINERGIE-Sanierung wird als Bonusstufe zum Gebäudeprogramm geleistet. Der Förderantrag kann gleichzeitig mit dem Antrag für Beiträge aus dem Gebäudeprogramm gestellt werden (Formular auf www.dasgebaeudeprogramm.ch). Die Förderung setzt ein MINERGIE-Zertifikat für das ganze Gebäude voraus. Informationen zu MINERGIE und das Antragsformular für das Zertifikat sind auf www.minergie.ch zu finden.

Ersatzneubauten im Minergie-P-Standard	100 Fr./m ² Energiebezugsfläche des Altbaus
---	--

Förderbereich Haustechnik

	Beiträge
Grosse Holzheizungen (A) Neue Holzheizungen für Wärmeerzeugung ab 300 kW Leistung mit und ohne Wärmenetze	<ul style="list-style-type: none"> – 80 Fr. / MWh nutzbare Jahresenergie im Leistungsbereich 300 bis 1000 kW Leistung – 50 Fr. / MWh nutzbare Jahresenergie im Leistungsbereich über 1000 kW Leistung – Bei Gemeinden mit einem Finanzkraftindex unter 107 wird bei gemeindeeigenen Holzheizungen der Beitragssatz um 50% erhöht. – Bei Anlagen im Leistungsbereich 300 bis 500 kW ohne Massnahmen zur weitergehenden Rauchgasreinigung wird der Beitrag um 20 Fr. / MWh reduziert.
Wärmenutzung aus Wasser und Abwasser (B) Neue Wärmepumpenanlagen zur Nutzung von Wärme aus Grundwasser und Oberflächengewässer sowie aus Abwasser. Bei der Versorgung neu erstellter Bauten ist eine Jahresarbeitszahl von mindestens 4 für Raumheizung resp. 3 für Warmwasser zu erreichen	100 Fr./MWh nutzbare Jahresenergie
Ersatz Wärmeerzeuger Ersatz des Wärmeerzeugers in Anlagen (A oder B), welche die obgenannten Subventionsbedingungen erfüllen und noch nie Subventionen im Sinne von §16 EnG erhalten haben.	40 Fr./MWh nutzbare Jahresenergie



Förderbereich Haustechnik

	Beiträge
Abwärmenutzung Anlagen zur Nutzung von Abwärme eines Industrieprozesses sowie aus Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA), sofern der Abwärmeproduzent und die Abwärmenutzer nicht identisch sind	100 Fr./MWh nutzbare Jahresenergie
Geothermie Anlagen zur direkten Nutzung von Wärme aus tiefer Geothermie (ohne Wärmepumpe)	100 Fr./MWh nutzbare Jahresenergie
Erweiterung Wärmenetze Erweiterung und Verdichtung bestehender Wärmenetze mit Nutzung erneuerbarer Energie oder Abwärme.	60 Fr./MWh nutzbare Jahresenergie beim Anschluss von Altbauten 40 Fr./MWh nutzbare Jahresenergie beim Anschluss von Neubauten Falls für den Anschluss eine Erweiterung des Fernwärmenetzes notwendig ist, werden die Subventionen nur gewährt, wenn die Anschlussleistung mindestens 1,5 kW pro Meter neu zu bauendes Trasse beträgt.
Thermische Solaranlagen Neue thermische Solaranlagen für Warmwassererwärmung oder Heizungsunterstützung mit mehr als 3 m ² Absorberfläche. Anlagen für Neubauten werden nur gefördert, soweit die wärmetechnischen Anforderungen an das Gebäude ohne Beitrag der Solaranlage erfüllt sind.	Grundbeitrag pro Anlage Fr. 1'200.- plus flächenabhängiger Beitrag: 150 Fr./m ² bis 100 m ² Absorberfläche, 120 Fr./m ² für Absorberflächen über 100 m ²
Verbrauchsabhängige Wärmekostenabrechnung Neuinstallation von elektronischen Heizkostenverteiltern oder Wärmehählern in bestehenden Gebäuden.	Fr. 20.- pro installiertes Heizkostenverteilergerät oder Fr. 150.- pro Wärmehähler.
Ersatz Elektroheizung Ersatz von Elektro-Widerstandsheizung mit Erdsondenwärmepumpe für Heizung und Warmwasser bis maximal 40 kW Heizleistung.	Fr. 2'000.- pro Anlage plus leistungsabhängiger Beitrag von Fr. 80.- mal COP mal Heizleistung Wärmepumpe (Hinweis: bei einem Einfamilienhaus liegt der Förderbeitrag je nach Grösse und Effizienz der Anlage bei Fr. 6000.- bis 8000.-)

Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sind zudem im Kanton Zürich steuerlich abzugsfähig. Ein Merkblatt der Steuerverwaltung gibt weiter Auskunft (www.steuerverwaltung.zh.ch).

Quelle und detaillierte Infos: <http://www.awel.zh.ch>


3. Nationales Gebäudeprogramm



Das nationale Gebäudeprogramm unterstützt verbesserte Wärmedämmung von Einzelbauteilen an bestehenden, beheizten Gebäuden, die vor dem Jahr 2000 erbaut wurden. Die Förderung ist in der ganzen Schweiz einheitlich.

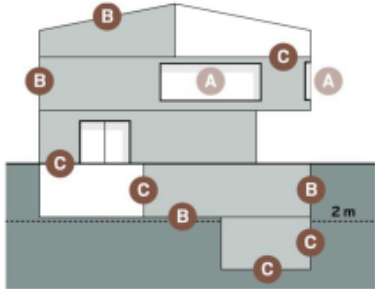
Das Gebäudeprogramm legt für diese Massnahmen Unterstützungsbeiträge pro Quadratmeter fest (vgl. Tabelle unten). Nur gut dämmende Einzelbauteile werden unterstützt. Minimale U-Werte müssen daher nachgewiesen werden.

Mit dem «Fördergeldrechner» auf <http://www.dasgebaeudeprogramm.ch/index.php/de/foerdergeldrechner> kann diekt berechnet werden wie viel Fördergeld Sie für die Sanierung Ihrer Gebäudehülle erhalten.



Das Gebäudeprogramm

Förderbeiträge



Massnahme	Bedingungen	Fördergeld
A Fensterersatz	U-Wert ¹⁾ Glas $\leq 0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ Glasabstandhalter Kunststoff / Edelstahl	40 Fr. / m ² Mauerlichtmass
B Wand, Dach, Boden: Dämmung gegen Aussenklima ²⁾	U-Wert $\leq 0.20 \text{ W/m}^2\text{K}$	40 Fr. / m ² gedämmte Fläche
C Wand, Dach, Boden: Dämmung gegen unbeheizte Räume ³⁾	U-Wert $\leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$	15 Fr. / m ² gedämmte Fläche

¹⁾ Wärmeverlust pro m² eines Bauteils bei einem Temperaturunterschied von 1°C.
²⁾ Oder gegen Erdreich (bis 2 m).
³⁾ Oder gegen Erdreich (tiefer als 2 m).

Quelle und detaillierte Infos: www.dasgebaeudeprogramm.ch

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Es sind ausschliesslich die entsprechenden Förderreglemente und -bedingungen gültig.